



Aktionsplan eGovernment

1. Auflage

Stand 10. August 2004

Aktionsplan eGovernment

	Hinweise für den Benutzer	4
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
	Abkürzungsverzeichnis	7
	Mitglieder des Landesausschusses für eGovernment und IT	10
	eGovernment-Beauftragte der Ressorts und der Staatskanzlei	11
	eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes Brandenburg	12
0.	Vorwort	13
1.	Einleitung	15
1.1	Zielstellung des Aktionsplans	16
1.1.1	Definitionen	17
1.1.2	Aktionsplan	19
1.1.3	Organisation	22
2.	Zusammenfassung	23
2.1	Methodik	23
2.2	Ergebnisse	24
3	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	25
3.1	Demographische Lage	26
3.2	Wirtschaftliche Lage	30
3.3	Geopolitische Lage	34
3.3.1	Brandenburg-Polen	34
3.3.2	Berlin-Brandenburg	34
3.4	Administrative Lage	36
3.4.1	Landesverwaltung	36
3.4.1.1	Struktur der Landesverwaltung	37
3.4.1.2	Ausstattung der Landesverwaltung	37
3.4.1.3	Haushaltslage der Landesverwaltung	39
3.4.1.4	Angebotssituation der Landesverwaltung	39
3.4.2	Kommunalverwaltung	40
3.4.2.1	Struktur der Kommunalverwaltung	40
3.4.2.2	Ausstattung der Kommunalverwaltung	41
3.4.2.3	Haushaltslage der Kommunalverwaltung	41
3.4.2.4	Angebotssituation der Kommunalverwaltung	41

4.	Bedarfserfassung	44
4.1	Wirtschaft	44
4.1.1	Wichtigkeit von eGovernment-Anwendungen	45
4.1.2	Nutzen von eGovernment	47
4.1.3	Tatsächliche Nutzung	49
4.1.4	Zahlungsbereitschaft für Online-Angebote und Signatureinsatz	50
4.2	Bürger	52
4.3	Landesverwaltung	54
4.4	Kommunalverwaltung	54
4.4.1	Infrastrukturen	56
4.4.2	Basiskomponenten	56
4.4.3	Fachanwendungen	56
4.5	Beschäftigte	57
5.	Nationale und internationale Initiativen	58
5.1	Media@Komm	58
5.2	BundOnline 2005	59
5.3	DeutschlandOnline	60
5.4	EuropeOnline	61
6.	Projektklassifizierung	63
6.1	Infrastrukturen	65
6.2	Basiskomponenten und Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren)	69
6.3	Fachanwendungen	74
6.3.1	Verteilung der Projekte	76
6.3.1.1	Projekte nach Dienstleistungstypen	77
6.3.1.2	Projekte nach Ressortverteilung	78
6.3.1.3	Projekte nach Zielgruppen	79
6.3.1.4	Projekte nach Umsetzungsstand	80
6.3.2	Auswahl von Leitprojekten, Verfahren	80
6.3.3	Auswahl von Leitprojekten, Ergebnisse	84
6.3.4	Schnittstellen	86
6.3.5	Umsetzungsplanung	89
6.3.6	Finanzplanung	90
6.4	Abgleich mit der Bedarfslage	92
6.4.1	Angebotsinhalte	92
6.4.2	Angebotsform	95
6.4.2.1	Integriertes Dienstleistungsportal – Brandenburger Online Amt	96
6.4.2.2	Integration der Zugriffskanäle – stationäre und mobile Angebote	96
6.4.2.3	Integration von Verwaltungsdienstleistungen – vertikale Integration	97
6.4.2.4	Integration von Verwaltungsdienstleistungen – horizontale Integration	98
6.4.2.5	Integration von Verwaltungsdienstleistungen – technische Integration	99

6.4.2.6	Messung der Kundenzufriedenheit	99
6.4.3	Sonstige Bedarfslage	99
6.4.3.1	Demographische Entwicklung	100
6.4.3.2	Berlin – Brandenburg	100
6.4.3.3	Anreizsystem eGovernment	101
6.5	Verknüpfungen	102
6.5.1	Beispiel Geodaten	103
6.5.2	Beispiel Personendaten (Wirtschaftsdaten)	104
6.5.3	Entwicklung	105
6.6	Steuerung des eGovernment-Prozesses durch Monitoring und Controlling	106
7.	Begleitmaßnahmen	111
7.1	Geschäftsprozessoptimierung	111
7.1.1	Zuständigkeit	112
7.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	112
7.2.1	Elektronische Signatur	113
7.2.2	Datenschutzrecht	114
7.2.3	Zuständigkeit	114
7.3	Schulung und Personalentwicklung	115
7.3.1	Inhalte	116
7.3.2	Form	117
7.3.3	Zuständigkeit	117
7.4	Erschließung von Betriebs- und Finanzierungsmodellen	118
7.4.1	Finanzplanung	120
7.4.2	Finanzierung	121
7.4.3	Public-Private-Partnership-Modelle	123
7.4.4	Kommunale Aspekte	124
7.4.5	Zuständigkeit	125
7.5	Aufbau von Netzwerken	125
7.5.1	Wirtschaft	126
7.5.2	Bund, Länder und Kommunen	126
7.5.3	Wissenschaft	127
7.5.4	Zuständigkeit	127
7.6	Öffentlichkeitsarbeit	128
7.6.1	Public Relations	128
7.6.2	Promotion	129
7.6.3	Zuständigkeit	129
	Literaturverzeichnis	130

Anmerkung: Auf Grund seines Umfanges wurde der Aktionsplan eGovernment in Teildokumente für die Kapitel 1 bis 2, 3 bis 5 und 6 bis 7 sowie das Literaturverzeichnis untergliedert.

Hinweise für den Benutzer

eGovernment ist ein hochkomplexes Vorhaben, das nur bedingt einer populären Darstellung zugänglich ist. Dennoch versucht der vorliegende Aktionsplan, Transparenz des Vorhabens sowohl für den einzelnen, nur am Rande befassten, aber interessierten Beschäftigten, als auch für die fachlich maßgeblich Zuständigen - eGovernment-Beauftragte und Projektverantwortliche - sowie für politische Verantwortungsträger herzustellen. Gleichzeitig muss er den Anforderungen an einen Fachplan genügen. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde bewusst ein modulares Verfahren in zeitlicher, inhaltlicher und optischer Aufbereitung des Themas gewählt.

Die vorliegende 1. Auflage des Aktionsplans stellt eine fortzuschreibende Momentaufnahme dar. Sie berücksichtigt die Auftragslage der Landesregierung aus der eGovernment-Strategie vom 11. Februar 2003, einen Umsetzungsplan „unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen“ zu verfassen, und schafft dafür die erforderlichen Grundlagen. Eine Konzentration nur auf das Ergebnis – die Leitprojekte – wäre nicht sachdienlich gewesen. Sie ist dem Masterplan eGovernment vorbehalten. Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen ist das Vorhaben eGovernment weiterzuentwickeln. Im Rahmen von Fortschreibungen sollen sowohl Prioritäten als auch die Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen sachgerecht weiterentwickelt und einzelne Themenblöcke vertieft werden.

Einen inhaltlich bereits umfassenden Ansatz spiegelt die Gliederung wieder. Die einzelnen Kapitel bauen aufeinander auf und berücksichtigen die Erkenntnisse anderer Bundesländer. Es wird bewusst auf einen bedarfsorientierten Ansatz abgestellt. Dieser Bedarf ist im Rahmen von Fortschreibungen – auch brandenburgspezifisch – weiter zu konkretisieren.

Schließlich bedient sich der vorliegende Plan abgestufter Mittel, um den Einstieg in das Thema eGovernment im Land Brandenburg zu erleichtern: Dem Leser wird die Möglichkeit eröffnet, sich durch die Lektüre des Aktionsplans im Zusammenhang eine umfassende Sicht auf die Entwicklung und Zielstellungen im Land zu erschließen. Die den Kapiteln vorangestellten, grau hinterlegten Textboxen geben die jeweiligen Leitsätze oder Thesen in komprimierter Form wieder und können so einen schnellen Überblick verschaffen. Eine Zusammenfassung wurde dem Aktionsplan in Kapitel 2. vorangestellt. Eine daraus abgeleitete Zusammenstellung in Form von Handlungsmaßgaben und eines Leitbildes wurde in den Masterplan übertragen. Diese komprimierten Darstellungen setzen jedoch ein hohes Maß an theoretischem und praktischem Hintergrundwissen voraus. Wesentliche Hintergrundinformationen für den Leser, welcher sich eine vertiefte Erfassung des Vorhabens eGovernment zum Ziel gesetzt hat, vermitteln die zahlreichen Fußnoten bzw. Verweise auf die Quellenlage, die teilweise auch zitiert wurde, um einen Blick über die Landes- und Verwaltungsgrenzen zu ermöglichen. Sie stellen ein Angebot für weiterführende Befassungen dar.

Ansprechpartner

Aktionsplan eGovernment
1. Auflage

Ministerialdirigent Rudolf Keseberg
(Abteilungsleiter Strategische Planung und Innovation im
Ministerium des Innern)

Telefon: 0331/866-2100
email: rudolf.keseberg@mi.brandenburg.de

Regierungsdirektor Lothar Sattler
(Referatsleiter Entwicklung von Innovationsstrategien im
Ministerium des Innern)

Telefon: 0331/866-2110
email: lothar.sattler@mi.brandenburg.de

In diesem Sinne ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, eine breite Resonanz auf das Vorhaben eGovernment in der Landesverwaltung und darüber hinaus zu finden.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1	eGovernment als Baustein der Verwaltungsmodernisierung	15
Abbildung 2	Dienstleistungstypen für eGovernment-Fachanwendungen	18
Abbildung 3	„Koordinatensystem“ eGovernment	19
Abbildung 4	Abgrenzung eGovernment - eBusiness	19
Abbildung 5	Stufenpläne eGovernment	20
Abbildung 6	Regelwerk eGovernment	20
Abbildung 7	Verhältnis zwischen eGovernment-Strategie, Aktions-/Masterplan eGovernment und IT-Strategie	21
Abbildung 8	Organisation eGovernment	22
Abbildung 9	Prognose der Einwohnerdichte im Jahr 2020	26
Abbildung 10	Internetnutzung in Deutschland	27
Abbildung 11	Nutzung von eGovernment nach Alter und Geschlecht	28
Abbildung 12	Nutzung von eGovernment nach Einkommen und Qualifikation	28
Abbildung 13	Internetnutzung nach Art der Beschäftigung	28
Abbildung 14	Entwicklung der Ausstattung privater Haushalte mit IuK-Technologien	29
Abbildung 15	Betriebe und Arbeitsstätten in Brandenburg im Jahr 2002	30
Abbildung 16	Nutzung von Transaktionsdiensten durch die Wirtschaft – bundesweit	31
Abbildung 17	Nutzung von Online-Dienstleistungen der öffentlichen Hand durch die Wirtschaft	32
Abbildung 18	Nutzung von Internetdiensten durch IHK-Unternehmen in Brandenburg	32
Abbildung 19	PC- und Druckerausstattung in der Landesverwaltung	37
Abbildung 20	Serververteilung in der Landesverwaltung	38
Abbildung 21	Server-Software in der Landesverwaltung	38
Abbildung 22	Client-Software in der Landesverwaltung	39
Abbildung 23	Häufigste Dienstleistungen der Landkreise	42
Abbildung 24	Wichtigkeit der Online-Angebote für Unternehmen - bundesweit	45
Abbildung 25	Die zehn im Potenzial von der Wirtschaft höchstbewerteten Transaktionsdienste der öffentlichen Hand – bundesweit	47
Abbildung 26	Die zehn meistgenutzten Transaktionsdienste der öffentlichen Hand durch die Wirtschaft – bundesweit	49
Abbildung 27	Zahlungsbereitschaft der Unternehmen für Transaktionsgebühren	50
Abbildung 28	Zahlungsbereitschaft der Unternehmen für Signaturausstattungen	50
Abbildung 29	Favorisierter Einsatz von Signaturen in der Wirtschaft	51
Abbildung 30	Wie wollen Bürger online agieren ?	52
Abbildung 31	Wichtigkeit der Online-Angebote für den Bürger	53
Abbildung 32	Nutzungsbereitschaft der Bürger in Abhängigkeit von den Kosten	53
Abbildung 33	Schwerpunkte der Zielgruppen bei Online-Angeboten nach Verwaltungsebenen	55
Abbildung 34	Wichtigkeit der Online-Angebote für Beschäftigte	57
Abbildung 35	Interessenabwägung zwischen Projekten des eGovernment-Prozesses	75
Abbildung 36	Art der bewerteten Projekte	76
Abbildung 37	Dienstleistungstypen der bewerteten Projekte	78
Abbildung 38	Ressortverteilung der bewerteten Projekte	78
Abbildung 39	Zielgruppenverteilung der bewerteten Projekte	79
Abbildung 40	Verfahrensstand der bewerteten Projekte	80
Abbildung 41	Vorausscheidung von Leitprojekten des eGovernment-Prozesses	81

Abbildung 42	Endausscheidung von Leitprojekten des eGovernment-Prozesses	82
Abbildung 43	Bewertungskriterien für eGovernment-Projekte	83
Abbildung 44	Phasen der Nachfrage und ihrer Befriedigung	98
Abbildung 45	Projekt-Cluster im eGovernment-Prozess	103
Abbildung 46	Kostenübersicht und Kostenanteile im eGovernment	119
Abbildung 47	Prüfung auf Leitprojektcharakter und Kofinanzierungsmöglichkeit von eGovernment-Projekten	120
Abbildung 48	Zahlungsbereitschaft der Unternehmen für Transaktionsgebühren	123

Tabellen

Tabelle 1	Übersicht der Mitglieder des Landesausschusses für eGovernment und IT	10
Tabelle 2	Übersicht der eGovernment-Beauftragten der Ressorts und der Staatskanzlei	11
Tabelle 3	eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes Brandenburg im Ministerium des Innern	12
Tabelle 4	Informationsangebote Brandenburger Kommunen im Internet	43
Tabelle 5	Fachanwendungen mit hoher/sehr hoher Bedeutung für ausgewählte Wirtschaftszweige	46
Tabelle 6	Grundlegende, bedeutsame öffentliche Dienstleistungen in den Mitgliedsländern der EU	46
Tabelle 7	Die zwölf im Weiteren von der Wirtschaft mit einem hohen Potenzial bewerteten Transaktionsdienste der öffentlichen Hand – bundesweit	48
Tabelle 8	Umsetzungsplanung bisher nicht in der IT-Strategie abgebildeter Infrastrukturmaßnahmen	67
Tabelle 9	Summarische Finanzdaten der Infrastrukturmaßnahmen	67
Tabelle 10	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Infrastrukturmaßnahmen	68
Tabelle 11	Umsetzungsplanung bisher nicht in der IT-Strategie abgebildeter Basiskomponenten und Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren)	72
Tabelle 12	Summarische Finanzdaten der Basiskomponenten und Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren)	72
Tabelle 13	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Basiskomponenten und Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren)	73
Tabelle 14	Allgemeiner Nutzen der Dienstleistungstypen	77
Tabelle 15	Projektgruppenbildung zur Bewertung von eGovernment-Projekten	84
Tabelle 16	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Fachanwendungen der Gruppe 1	84
Tabelle 17	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Fachanwendungen der Gruppe 3	85
Tabelle 18	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Fachanwendungen der Gruppe 2	85
Tabelle 19	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Fachanwendungen der Gruppe 4	86
Tabelle 20	Umsetzungsplanung der Schnittstellen	87
Tabelle 21	Summarische Finanzdaten der Schnittstellen	87
Tabelle 22	Finanz- und Dringlichkeitsparameter der Schnittstellen	88
Tabelle 23	Umsetzungsplanung für die Fachanwendungen innerhalb des eGovernment-Prozesses	89
Tabelle 24	Summarische Finanzdaten der Fachanwendungen	91
Tabelle 25	Vorrangige Projekte im Ländervergleich	93
Tabelle 26	Leitprojekte nach vorrangigen Zielgruppen	94
Tabelle 27	Lebens- und Unternehmenslagen an Beispielen	98
Tabelle 28	Aufgabenverteilung im Rahmen der eGovernment-Steuerung	110

Abkürzungsverzeichnis

AFIS-ALKIS-ATKIS	Amtliches Festpunkt-Informationssystem – Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem – Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
ALB Online	Automatisiertes Liegenschaftsbuch Online
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AO	Abgabenordnung
APSYS	Automatisiertes Personal- und Stelleninformationssystem
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft des Bundes und der Länder für das Bauwesen
ASYS	Abfallüberwachungssystem
AUREG	Automatisiertes Register (elektronisches Handelsregister)
AVO	Ausschuss für Verwaltungsoptimierung
BAFöG	Bundesausbildungs-Förderungsgesetz
BbgDSG	Brandenburgisches Datenschutzgesetz
BBSIB	Brandenburgische Straßeninformationsbank
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BOA	Brandenburger Online Amt
BOT	build, operate, transfer
CIO	Chief Information Officer
CIRCA	Communication Information Resource Center Administrator
CMS	Content Management System
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DMS	Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang
e-	electronic
EE Online	Emissionserklärung Online
EfA	„Einer für alle“
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
EMNID	Erforschung der öffentlichen Meinung, Marktforschung, Nachrichten, Informationen, Dienstleistungen
ERP-System	Enterprise Resource and Planning System
EU	Europäische Union
FALKE	Forcierte Einrichtung der automatisierten Liegenschaftskarte
FiCoS	Forst-Informations- und Controlling-System
FinkOn	Finanzkontrolle Online

FIS-AL	Fachinformationssystem-Altlasten
G2B	Government-to-Business
G2C	Government-to-Citizen
G2E	Government-to-Employee
G2G	Government-to-Government
GG	Grundgesetz
GIS	Geoinformationssystem
IDAB	Industrie- und Dienstleistungsdatenbank
IEB	Institute of electronic Business e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT-	Informationstechnik
IuK	Information und Kommunikation
IVBB	Informationsverbund Bonn-Berlin der Bundesverwaltung
k.A.	keine Angabe
KEGO	Kompetenzzentrum für den elektronischen Geschäftsverkehr
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LGRB	Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LVN	Landesverwaltungsnetz
MASGF	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Frauen
MEGA	Mehrländer-Gerichtsautomation
MESTA	Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
NAFöD	Netzwerk Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst
OGC	Open GIS Consortium
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖREBIL	Öffentlich-rechtliche Erfassung der Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
OSCI	Online Services Computer Interface
PC	Personalcomputer
PerIS	Personalinformationssystem
PKI	Public-Key-Infrastructure
PLIS	Planungsinformationssystem
PPP	Public Private Partnership
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

SAP / HR	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung / Human Resources
SGB	Sozialgesetzbuch
SigG	Signaturgesetz
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol
STVO	Straßenverkehrsordnung
TCP/IP	transmission control protocol/internet protocol
TESTA	Trans-European Services for Telematics between Administrations
TUIV-AG	Technikunterstützung Informationsverarbeitung – Arbeitsgemeinschaft
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
VETINFO	Informations- und Berichtssystem des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung
VHS	Volkshochschule
VISKompakt	Verwaltungs-Informationssystem kompakt
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiBe21	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung
W.I.E.N.	Wählen in elektronischen Netzwerken
Wiko	Wirtschaftlichkeitskontrolle
XML	extensible Markup Language

Mitglieder des Landesausschusses für eGovernment und IT

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 10. Februar 2003 die Bildung eines „Landesausschusses eGovernment“ bestehend aus den für dieses Themenfeld zuständigen Abteilungsleitern der Ministerien und der Staatskanzlei beauftragt. Er bildet die Nahtstelle zwischen der administrativen und der politischen Ebene und bereitet grundlegende Entscheidungen der Landesregierung durch seine Empfehlungen vor. Die Aufgaben des Landesausschusses im Einzelnen sind in der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie¹ umrissen. Die Bezeichnung wurde zwischenzeitlich auf „Landesausschuss für eGovernment und IT“ erweitert. Den Vorsitz führt das Ministerium des Innern.

Name	Ressort	Telefon	email
Keseberg, Rudolf (Vorsitzender)	Ministerium des Innern (MI)	0331/866-2100	rudolf.keseberg@mi.brandenburg.de
Andrä, Ralf	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR)	0331/866-7200	ralf.andrae@mlur.brandenburg.de
Ehlert, Dirk	Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten (MdJE)	0331/866-3100	dirk.ehlert@mdje.brandenburg.de
Heidemanns, Henning	Staatskanzlei (Stk)	0331/866-1220	henning.heidemanns@stk.brandenburg.de
Knöll, Hans-Jochen	Ministerium der Finanzen (MdF)	0331/866-6100	hans-jochen.knoell@mdf.brandenburg.de
Ranft, Michael	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)	0331/866-5100	michael.ranft@masgf.brandenburg.de
Richter, Michael	Ministerium für Wirtschaft (MW)	0331/866-1570	michael.richter@mw.brandenburg.de
Schönrock, Jürgen	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)	0331/866-3600	juergen.schoenrock@mbjs.brandenburg.de
Smaczny, Winfried	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)	0331/866-4600	winfried.smaczny@mwfk.brandenburg.de
Steintjes, Gerhard	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV)	0331/866-8010	gerhard.steintjes@mswv.brandenburg.de

Tab. 1: Übersicht der Mitglieder des Landesausschusses für eGovernment und IT

¹ Nr. 4.1 Richtlinie für die Organisation des eGovernment und des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung Brandenburg

eGovernment-Beauftragte der Ressorts und der Staatskanzlei

Die Ressorts und die Staatskanzlei haben im Herbst 2003 für ihre Geschäftsbereiche eGovernment-Beauftragte benannt, welche eine Funktion als Multiplikatoren und Promotoren innehaben. Ihnen obliegt es, das Vorhaben eGovernment innerhalb ihrer obersten Landesbehörden sowie gegenüber den zugeordneten Behörden, Einrichtungen, Landesbetrieben und Körperschaften zu kommunizieren und zu befördern. Gleichzeitig sind sie Mittler zwischen der eGovernment- und IT-Leitstelle sowie den einzelnen Geschäftsbereichen. Sie bündeln innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches auch die Anregungen, Hinweise und Zuarbeiten zur Fortschreibung des Aktionsplans eGovernment.

Name	Ressort	Telefon	email
Biermann, Karl-Bernd	Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten (MdJE)	0331/866-3130	karl-bernd.biermann@mdje.brandenburg.de
Dorn, Susanne	Ministerium der Finanzen (MdF)	0331/866-6112	susanne.dorn@mdf.brandenburg.de
Gumbert, Michael	Ministerium für Wirtschaft (MW)	0331/866-1802	michael.gumbert@mw.brandenburg.de
Liedecke, Klaus	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)	0331/866-4641	klaus.liedecke@mwfk.brandenburg.de
Nohse, Günter	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV)	0331/866-8043	guenter.nohse@mswv.brandenburg.de
Pupka, Rainer	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR)	0331/866-7216	rainer.pupka@mlur.brandenburg.de
Rudek, Bernhard	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)	0331/866-3620	bernhard.rudek@mbjs.brandenburg.de
Scherfig, Angelika	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)	0331/866-5160	angelika.scherfig@masgf.brandenburg.de
Schmidt, Dieter	Staatskanzlei (Stk)	0331/866-1253	dieter.schmidt@stk.brandenburg.de
Semmet, Helmut	Ministerium des Innern (MI)	0331/866-2140	helmut.semmet@mi.brandenburg.de

Tab. 2: Übersicht der eGovernment-Beauftragten der Ressorts und der Staatskanzlei

eGovernment und IT-Leitstelle des Landes Brandenburg

Die Landesregierung hat mit Beschlussfassung über die eGovernment-Strategie am 10. Februar 2003 die Bildung einer „Leitstelle eGovernment“ im Ministerium des Innern veranlasst. Die Aufgaben der Leitstelle sind in Nr. 4.2 der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie umrissen. Die Bezeichnung wurde zwischenzeitlich auf „eGovernment und IT-Leitstelle“ erweitert.

Name	Ressort	Telefon	email
Feierabend, Peter	Ministerium des Innern (MI)	0331/866-2120	peter.feierabend@mi.brandenburg.de

Tab. 3: eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes Brandenburg im Ministerium des Innern

0. Vorwort

Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts geht an der öffentlichen Hand nicht unbemerkt vorbei. So hat sich eGovernment, sei es bedingt durch die Hoffnung auf eine kurzfristige Haushaltskonsolidierung oder die Erkenntnis und das Bemühen um eine nachhaltige, langfristige Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg, direkt oder indirekt zu einem Thema über Partei- und Ressortgrenzen, ja sogar Verwaltungsgrenzen hinweg entwickelt.^{2, 3, 4, 5} Die enge Verflechtung mit verschiedensten Themenfeldern der Verwaltungsmodernisierung (von Haushaltsmodernisierung über Aufgabenkritik, Personalmanagement und Strukturreformen bis Qualitätsmanagement) hin zu einem New Public Management lässt eGovernment oder die elektronische Verwaltung gleichzeitig zu einer Voraussetzung wie auch einer Konsequenz all dieser Themenfelder werden.

eGovernment ohne vorherige Aufgabenkritik wird ebenso wenig von Erfolg gekrönt sein, wie Qualitätsmanagement oder Strukturreformen ohne vorherige eGovernment-Perspektiven. Zu begleiten ist dieser Prozess durch die Fortentwicklung des Rechtssystems, das stellenweise den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht wird.⁶

Die Landesregierung Brandenburg betrachtet eGovernment als wesentlichen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung im Lande. Sie beabsichtigt, alle relevanten internetfähigen Dienstleistungen der Landesverwaltung auch auf elektronischem Wege, also „online“, anzubieten. Dies bedingt,⁷

- eine Optimierung der Verwaltungsabläufe,
- eine Verbesserung der Erreichbarkeit, der Auskunftsfähigkeit und der Transparenz auf Seiten der Verwaltung,
- eine Beförderung einer konsequenten Kunden- und Dienstleistungsorientierung,
- eine Entlastung der Mitarbeiter von Routinetätigkeiten und eine Erhöhung der Motivation,
- eine Realisierung von erheblichen Modernisierungs- und Einsparpotenzialen.

Die Landesregierung verfolgt mit eGovernment zugleich wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. In diesem Zusammenhang gilt es, die Chancen der modernen Technik zu nutzen und sich nicht von der allgemeinen Entwicklung abzukoppeln. Die Zeit- und Ortsunabhängigkeit von Dienstleistungen eröffnet insbesondere für dünn besiedelte Regionen die Möglichkeit, der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und im überregionalen Standortwettbewerb zu bestehen. Die Attraktivität des Landes als Wohn- und Lebensraum, als Wirtschafts-, Technologie- und Ausbildungsstandort und nicht zuletzt als Reiseland gilt es zu stärken. Die 1. Auflage stellt maßgeblich auf den Wirtschaftsstandort Brandenburg ab. Unter inhaltlichen Aspekten besteht die Option, den Bildungs- und Wissenschaftsstandort oder Justizbereich mit Fortschreibungen des Aktionsplans wie auch des Masterplans in den Vordergrund zu rücken.

Zugleich verfolgt die Landesregierung das Ziel eines barrierefreien Medienzugangs, um Chancengleichheit beim Zugang zu den neuen Medien zu eröffnen. Der Erhalt und die Verbesserung der klassi-

² „Wir wollen in Deutschland führend werden bei der Etablierung der elektronischen Verwaltung, die Verwaltungsgänge überflüssig macht und in jeder Kommune einen elektronischen Verwaltungszugang ermöglicht.“ (SPD Brandenburg (2004), S. 5)

³ „Deshalb wollen wir den schnellen und innovativen Staat. Wir wollen Bearbeitungszeiten in Behörden deutlich verkürzen. [...] Die Bürger sollen sich in Zukunft bei Fragen an eine zentrale Servicestelle für alle Ministerien und die Staatskanzlei wenden können. Dazu richten wir eine einheitliche Telefonnummer und email-Adresse ein, wo alle gewünschten Informationen abgefordert werden können. [...] Wir wollen dezentrale Bürgerserviceeinrichtungen vor Ort einrichten, so dass Wege zum Amt verkürzt werden. Die schnelle Einführung von der elektronischen Verwaltung ist dafür Voraussetzung. Wir wollen Verwaltungsterminals in möglichst vielen Orten, die beispielsweise in Postagenturen aufgestellt werden können.“ (SPD Brandenburg (2004), S. 32, 33)

⁴ Landesregierung Brandenburg (2003), S. 2 ff

⁵ „Unser Ziel ist eine moderne Justizverwaltung. Darum wollen wir - eingebettet in eine Gesamtstrategie „Informationstechnologie“ der Landesregierung - den elektronischen Rechtsverkehr, elektronische Handelsregister und Grundbücher zügig ausbauen.“

„Neben der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages durch die Eltern im Umgang mit den elektronischen Medien setzen wir uns für eine qualifizierte Medienerziehung bereits im Kindergarten ein, die in der Schule fortgesetzt werden muß.“

„Im Zeitalter elektronischer Medien und zunehmend vernetzter Kommunikation suchen die Bürger auch auf neuen Wegen Kontakt zu Behörden und Verwaltungen - zum Beispiel über das Internet. Wir setzen uns dafür ein, daß in vielen Bereichen der Verwaltung sukzessive moderne Kommunikationsmöglichkeiten und Dienstleistungen ausgebaut werden. Es ist zu prüfen, inwieweit die bloße elektronische Postbearbeitung zwischen Bürger und Behörde zugelassen werden kann.“ (CDU Brandenburg (2003), S. 83, 50, 70)

⁶ Lemke, Harald (2004), S. 12

⁷ DETECON Consulting GmbH (2002), S. 3

schen Zugangswege zur Verwaltung (Schriftverkehr, Telefon, Vor-Ort-Beratung) soll gewährleistet werden.

Durch Ausnutzung der damit einhergehenden Rationalisierungspotenziale können die Investitionen in eGovernment mittelfristig zurückgewonnen werden. Damit stellt sich nicht mehr die Frage, ob eGovernment umgesetzt werden soll, sondern alleine wie.⁸ Unterstrichen wird dies durch den Beschluss der Ministerpräsidenten vom 17. Juni 2004, welcher die Länder verpflichtet,

- bis zum Jahr 2005 in allen Behörden einen Zugang für die elektronische Kommunikation zu schaffen,
- bis zum Jahr 2006 die Online-Verfügbarkeit aller 2003 beschlossenen Deutschland-Online-Vorhaben zu gewährleisten,
- bis zum Jahr 2007 die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden zu realisieren und
- bis zum Jahr 2008 die umfassende Online-Bereitstellung aller geeigneten Verwaltungsverfahren zu betreiben.

Die Beschlusslage entspricht in zeitlicher Hinsicht dem der IT-Strategie und dem Aktionsplan eGovernment zugrunde gelegten ersten Zeithorizont.

⁸ siehe auch: DETECON Consulting GmbH (2002), S. 3, 12

1. Einleitung

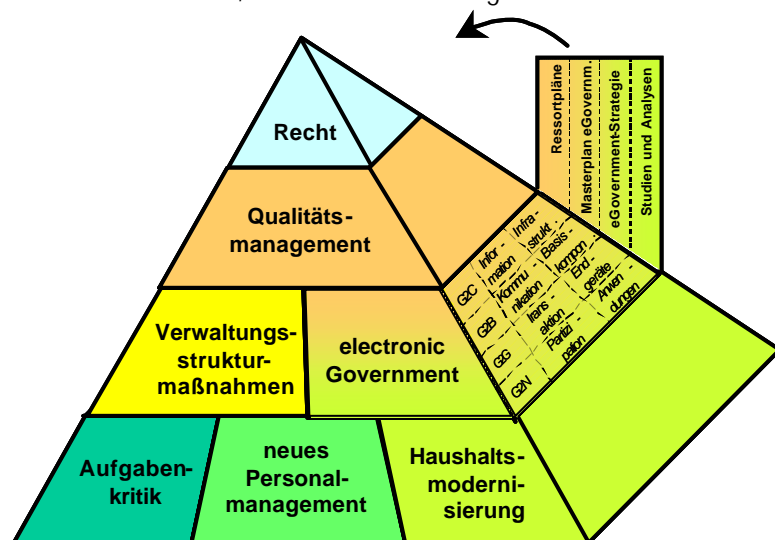
Electronic Government ist elementarer Baustein der Verwaltungsmodernisierung. Es bedingt einerseits eine konsequente Aufgabenkritik sowie Geschäftsprozessoptimierung. Andererseits begleitet und ermöglicht es strukturelle Maßnahmen und eröffnet neue Wege des Finanz- und Personalmanagements. Der eGovernment-Prozess im Land Brandenburg ist durch regelmäßige Fortschreibungen des Masterplans zu begleiten und zu gestalten.

Die Regierungschefs der Länder haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. Juni 2003 im Einvernehmen mit der Bundesregierung die besondere Bedeutung von Electronic Government (eGovernment) für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland betont und unter dem Titel „DeutschlandOnline“ eine Strategie für ein integriertes eGovernment beschlossen.⁹ Das entsprechende Strategiepapier verpflichtet Bund und Bundesländer,

- die wichtigsten ebenenübergreifenden Verwaltungsdienstleistungen elektronisch zur Verfügung zu stellen,
- den Zugang zu eGovernment-Dienstleistungen der Verwaltungen durch die Herstellung der notwendigen Interoperabilität der Internetportale zu verbessern,
- gemeinsame eGovernment-Infrastrukturen auf- und auszubauen, um den Datenaustausch zu erleichtern und Doppelentwicklungen zu vermeiden,
- mit dem Bund und den Kommunen gemeinsame Standards sowie Daten- und Prozessmodelle für eGovernment zu schaffen und
- den Transfer von eGovernment-Lösungen zwischen den Verwaltungsebenen zu verbessern, Know-how zu bündeln und zu transferieren sowie Parallelentwicklungen zu vermeiden.

Eine Vielzahl der Bundesländer hat bereits im Vorfeld oder zwischenzeitlich auf Basis externer Studien oder interner Analysen Strategien und Pläne entwickelt, die diese Zielrichtung unterstützen. Sie stehen als Landesprogramme neben der eGovernment-Strategie „BundOnline 2005“ für Leistungen der Bundesverwaltung vom 18. September 2000 unter dem Dach von DeutschlandOnline. Für Brandenburg liegt eine entsprechende Dachstrategie mit Kabinettsbeschluss vom 11. Februar 2003 vor. Die Strategie verlangt weitergehende Konkretisierungen für das eGovernment in Brandenburg durch die Erstellung eines Umsetzungsplanes (Masterplan).

Brandenburg betrachtet eGovernment - wie im Übrigen auch andere Bundesländer – als einen Baustein der Verwaltungs-



Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg - Einbindung des eGovernment -

Abb. 1: eGovernment als Baustein der Verwaltungsmodernisierung

⁹ Ministerpräsidentenkonferenz (2003), TOP 1.8

modernisierung neben den Themenfeldern Aufgabenkritik, Verwaltungsstrukturmaßnahmen, neues Personalmanagement, Haushaltsmodernisierung und Qualitätsmanagement.¹⁰ Eine saubere Abgrenzung der Themenfelder oder Einzelbetrachtung ist schon deshalb nicht immer möglich, weil gerade Querschnittsthemen wie eGovernment oder Qualitätsmanagement auf alle anderen Felder ausstrahlen oder sogar gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Ergänzend ist anzumerken, dass Bewegung in diesen Themenfeldern vielfach nicht ohne Anpassung der einschlägigen Rechtsnormen möglich ist. Nachhaltiges Potenzial kann eGovernment nur entfalten, wenn die betreffenden Geschäftsprozesse zuvor einer Aufgabenkritik unterzogen, also Normen und Standards überprüft werden.

1.1 Zielstellung des Aktionsplans

Ziel des Aktionsplanes ist es - unbeschadet des Setzens von Schwerpunkten -, Aktivitäten über Bundes-, Landes- und kommunale Grenzen gleichermaßen wie über Ressortgrenzen hinweg mit Bezug auf verschiedenste Zielgruppen in ihrer Komplexität aufzuzeigen, sie sachgerecht zu verknüpfen sowie durch politischen und fachlichen Rückhalt zu befördern. Er soll Grundlage für die Ableitung des vom Kabinett beauftragten Masterplans eGovernment der Landesregierung sein und diesen in seinen Kernaussagen weiter verifizieren.

Sowohl der Stand als auch die Bezeichnung der einzelnen eGovernment-Strategien sind in den Ländern höchst unterschiedlich. Sie werden bezeichnet als „Internet-Strategie“ (Schleswig-Holstein), „Multimedia-Konzeption“ (Mecklenburg-Vorpommern), „eBürgerdienste“ (Baden-Württemberg). Inhaltlich divergieren die einzelnen Ansätze in erheblichem Maße.

Anknüpfend an die Initiative „BundOnline 2005“ wird in den meisten eGovernment-Initiativen als Zeithorizont das Jahr 2005 genannt. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass nationale und regionale Aktivitäten in höherem Maße als bisher nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen, um eGovernment zu einem flächendeckenden und nachhaltigen Erfolg zu führen. Hierbei kommt den Ländern besondere Bedeutung auf Grund ihrer Stellung zwischen dem Bund und den Kommunen zu, was in den eGovernment-Initiativen bisher nicht immer ausdrücklich Berücksichtigung findet. Gerade die Flächenstaaten haben hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Gemeinsam ist allen Bundesländern, dass sie das Dienstleistungsniveau der Verwaltung erhöhen wollen. Darüber hinaus verfolgen sie jeweils spezifische Zielsetzungen: So stellt Baden-Württemberg speziell auf den Bürger oder Bayern auf die Vernetzung der kommunalen Ebene und eine Optimierung der IT-Infrastruktur ab. Hessen sieht eGovernment als ein modular zu bearbeitendes Aufgabenfeld. Im Vordergrund stehen die Bereitstellung zentraler IT-Basisdienste, die Reorganisation und die Prozessoptimierung, die erforderlichen Rechtsanpassungen, die Personalentwicklung und die Einbindung der Führungsebenen. Hieraus werden konkrete Projekte zur Erreichung der konkreten strategischen Ziele abgeleitet.¹¹ Für Brandenburg sind die Ziele des abzuleitenden Masterplans eGovernment ausgehend von der Beschlusslage

- des Kabinetts vom 10. Februar 2003 (eGovernment-Strategie des Landes Brandenburg),
- des Landesausschusses vom 23. Februar und 26. Mai 2004 (Empfehlung für die Klassifizierung von eGovernment-Projekten im Masterplan eGovernment sowie im zugrunde liegenden Aktionsplan eGovernment) und
- des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung vom 30. April und 28. Juni 2004

wie folgt zu umschreiben:

¹⁰ Ausschuss für Verwaltungsoptimierung des Landes Brandenburg (2001), S. 5

¹¹ siehe auch: Friedrich-Ebert-Stiftung (2003), S. 21

- Dienstleistungen der öffentlichen Hand für die Wirtschaft und den Bürger einfach, schnell und kostengünstig aus jeder Unternehmens-/Lebenslage heraus anzubieten,
- schnelle und kostengünstige Kommunikation der öffentlichen Hand untereinander auf einfachem Weg zu eröffnen,
- sachgerechte Verknüpfung des Dienstleistungsangebotes der öffentlichen Hand durch Aufzeigen von Synergien und Redundanzen,
- Steigerung der Verbindlichkeit des eGovernment-Prozesses einschließlich der notwendigen Ressourcen,
- Abbildung der gesamten Produktpalette der öffentlichen Hand und Herausarbeitung von Leitprojekten,
- Darstellung der Abhängigkeiten von Projekten untereinander sowie zu infrastrukturellen Maßnahmen als deren unverzichtbare Voraussetzung,
- Abbildung des Bedarfs der Wirtschaft auf Basis allgemeiner und später landestypischer Erkenntnisse,
- Abbildung des Bedarfs der Kommunen auf Basis allgemeiner und später landestypischer Erkenntnisse,
- Beschreibung begleitender Maßnahmen des eGovernment-Prozesses,
- Herstellung von Transparenz und Befriedigung der Erwartungshaltung bei Wirtschaft und Wissenschaft in Bezug auf die Umsetzung von eGovernment,
- Aufzeigen der Notwendigkeit der Mitarbeiterqualifizierung und
- Aufzeigen von Finanzierungs- und Betreibermodellen.

1.1.1 Definitionen

Zur Klarstellung des fachlichen Umfeldes, in dem sich der vorliegende Aktionsplan bewegt, soll vorab eine einschlägige Definition des eGovernment in Erinnerung zurückgerufen werden. Vereinzelt wird zu diesem Zweck lediglich auf Umschreibungen des Grundverständnisses, der Handlungsfelder und generellen Ziele des eGovernment ausgewichen.¹² Dieses ist insoweit entbehrlich, als die Landesregierung mit ihrem Auftrag zur Erstellung des Masterplans klargestellt hat, dass eGovernment „*die Unterstützung von Geschäftsprozessen im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken*“¹³ meint, die Unterstützung der Rechtsfindung und Rechtsetzung (e-Justice) wegen der Gewaltenteilung jedoch nicht als integraler Bestandteil von eGovernment gerechnet werden darf.^{14, 15} Die Berücksichtigung des Gewaltenteilungsgrundsatzes hat jedoch nicht dazu geführt, dass auch die in einzelnen eGovernment-Definitionen vorgefundene Differenzierung in eAdministration und eDemocracy^{16, 17, 18, 19} ausscheidet. Soweit letztgenannte Prozesse - die Teilnahme an der politischen Meinungsbildung und Entscheidung - elektronisch ausgestaltet werden, sind sie in Brandenburg ebenfalls integraler Bestandteil von eGovernment und damit vom Aktionsplan zu erfassen. Eine weitere Definition stellt stärker auf die Beteiligten am eGovernment ab.²⁰

¹² siehe auch: Frick, Hans-Jörg/Hokkeler, Michael (2002), S. 11 ff

¹³ von Lucke, Jörn/Reinermann, Dr. Heinrich, www.kbst.bund.de/Themen-und-Projekte/-54/eGovernment.htm v. 12.10.2003

¹⁴ Landesregierung Brandenburg (2003), Anlage 1, S. 1

¹⁵ siehe auch: Winkel, Olaf (2004), S. 7

¹⁶ siehe auch: Beck, Cornelia (2001), S. 11

¹⁷ siehe auch: Mehlich, Dr. Harald (2002), S. 2

¹⁸ siehe auch: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (2003), S. 2

¹⁹ siehe auch: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (2002), S. 3

²⁰ siehe auch: Schedler, Dr. Kuno/Proeller, Dr. Isabelle (2003), S. 242

Erläuternd darf aus der Entstehungsgeschichte und einschlägigen wissenschaftlichen Definitionen hinzugefügt werden, dass die zu berücksichtigten Geschäftsprozesse sowohl externe Vorgänge im Verhältnis zu Bürgern (Government to Citizen – G2C), zur Wirtschaft (Government to Business – G2B) und zum dritten Sektor (Government to Non-Profit – G2N) und umgekehrt abdecken, als auch interne Beziehungen (Government to Government – G2G).^{21, 22, 23} Gerade für das intra- und interorganisatorische Prozess-Reengineering der öffentlichen Verwaltung eröffnen sich neue Perspektiven.

Unabhängig von vorstehender Differenzierung in Bezug auf die personalen Beziehungen ist eine Beziehung nach dem Grad der Komplexität zu beachten. Dabei wird nach Informations-, Kommunikations-, Transaktions- und Partizipationsdiensten unterschieden.^{24, 25, 26}

- Informationsdienste erfassen die Verbreitung der Informationen von allgemeinem Interesse wie Rechtsnormen, Statistiken, Öffnungszeiten, Anschriften, Formulare u.a.,
- Kommunikationsdienste ermöglichen Anfragen oder Auskunftersuchen im Dialog zwischen einzelnen Beteiligten und der Verwaltung ohne oder mit geringer rechtlicher Bindung,
- Transaktionsdienste eröffnen die arbeitsteilige Abwicklung von Datenbereitstellungen oder Verwaltungsverfahren mit z.T. hoher rechtlicher Bindung wie Antrags- oder Genehmigungsverfahren, die hohe Anforderungen an die organisatorische, technische und rechtliche Realisierung stellen,
- Partizipationsdienste erstrecken sich insbesondere auf den Prozess der politischen Willensbildung und damit Vorgänge des eDemocracy.

Die Dienste wiederum können in verschiedene Dienstleistungstypen differenziert werden (Abbildung 2).²⁷ Schließlich betrachtet eGovernment auch die technischen Mittel, die zum Aufbau der Beziehungen Dritter zur Verwaltung und umgekehrt eingesetzt werden. Während die Initiative BundOnline im Wesentlichen in Infrastrukturen, Basiskomponenten und (Fach-) Anwendungen differenziert²⁸, empfehlen andere Studien²⁹ die ergänzende Betrachtung der Endgeräte. Diese sollen hier als Teil der Infrastruktur betrachtet werden.

- Die Infrastruktur beinhaltet die physikalische und logische Vernetzung aller beteiligten Menschen und Maschinen sowie die Maschinen selbst.
- Die Basiskomponenten können in gleicher oder ähnlicher Form für eine Vielzahl an Dienstleistungen genutzt werden und decken bestimmte Funktionalitäten in einer allgemeinen Form ab.

Einordnung der Dienstleistungstypen auf der Wertschöpfungskette

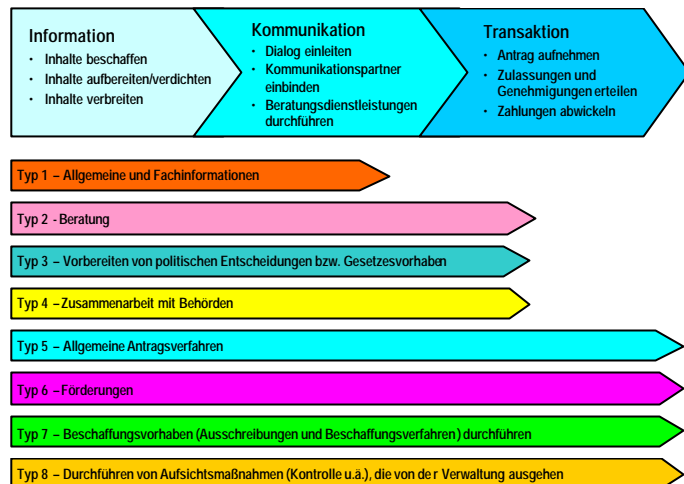


Abb. 2: Dienstleistungstypen für eGovernment-Fachanwendungen (Quelle: Umsetzungsplan BundOnline 2005)

²¹ siehe auch: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2002), S. 3

²² siehe auch: Schedler, Dr. Kuno in Gisler, Dr. Michael/Spahni, Dr. Dieter (2001), S. 35

²³ siehe auch: Gisler, Dr. Michael in Gisler, Dr. Michael/Spahni, Dr. Dieter (2001), S. 16

²⁴ siehe auch: Eierhoff, Dr. Klaus in Bundesministerium des Innern (2001a), S. 26 ff

²⁵ siehe auch: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (2003), S. 13, 14

²⁶ siehe auch: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (2003), S. 10 ff

²⁷ siehe auch: Bundesministerium des Innern (2001b), S. 19

²⁸ siehe auch: Bundesministerium des Innern (2001b), S. 33 ff

²⁹ siehe auch: DETECON Consulting GmbH (2002), S. 69, 71, 94

- Die (Fach-)Anwendungen stellen weitestgehend dienstleistungsindividuelle Softwarekomponenten dar und werden zentral oder dezentral in den einzelnen Behörden bereitgestellt. Sie können fach- bzw. ressortübergreifenden Charakter oder fach- bzw. ressortspezifischen Charakter haben.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich des eGovernment sich immer in einem mindestens dreidimensionalen System bewegen, in dem Infrastrukturen und Basiskomponenten oder -funktionalitäten die informations- und kommunikationstechnischen Grundlagen innerhalb des eGovernment bilden.

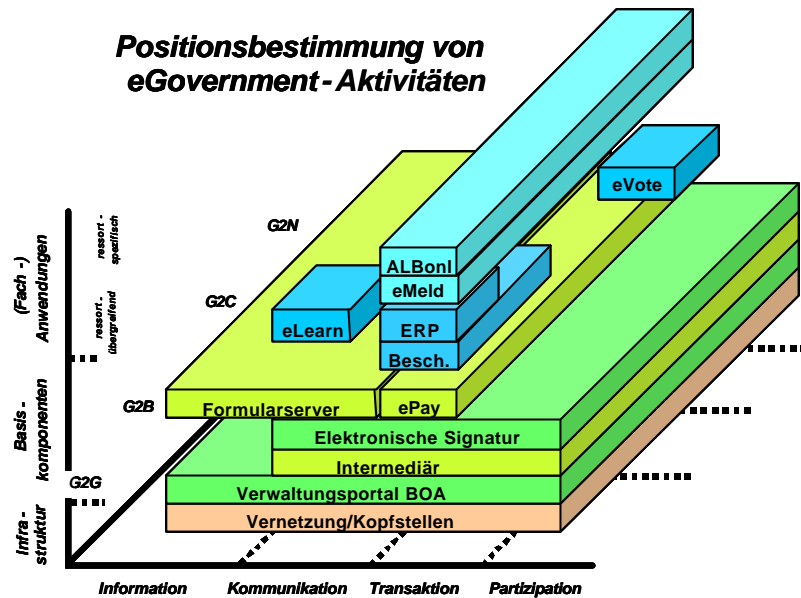
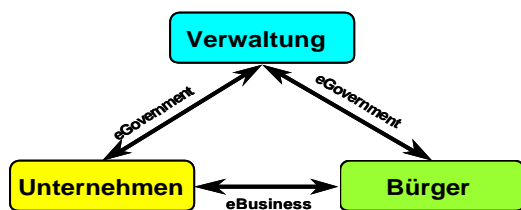


Abb. 3: „Koordinatensystem“ eGovernment

Untereinander bedarf es für Basiskomponenten und Fachanwendungen geeigneter Schnittstellen zum Austausch von Daten. Die Schaffung der für eGovernment erforderlichen elektronischen Daten selbst (z.B. Geo-, Personen- oder Sachdaten) muss als Teil der Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen betrachtet werden.



Zur Abgrenzung zwischen eGovernment und eBusiness kann auf Abbildung 4 verwiesen werden.³⁰ Zu ergänzen ist, dass eGovernment wie auch eBusiness über die Abbildung hinaus nicht nur externe Prozesse erfasst, sondern auch die elektronische Ausgestaltung innerhalb der Verwaltung und zwischen den Behörden bzw. innerhalb der Wirtschaft und zwischen den Unternehmen.

Abb. 4: Abgrenzung eGovernment-eBusiness (Quelle: Gisler, Dr. Michael (2001))

1.1.2 Aktionsplan

Studien und Analysen, Strategiepapiere sowie Master- oder Aktionspläne zum eGovernment gehen vielfach fließend ineinander über. Es handelt sich praktisch um abgestufte Pläne (Abbildung 5). Vorangestellt werden soll deshalb der Hinweis, dass

- Studien und Analysen vielfach nur erste grundsätzliche Erhebungen der Ist-Situation durchführen und theoretische Empfehlungen und Alternativen für ein Vorhaben aussprechen oder aufzeigen,
- Strategiepapiere entsprechend ihres Namens eine strategische Ausrichtung eines Vorhabens vorgeben und dabei bereits eine Auswahl der Empfehlungen und Alternativen vornehmen und
- Umsetzungspläne aufbauend auf der richtungsweisenden Strategie die operative Realisierung eines Vorhabens einleiten.

Soweit es sich um komplexe, in verschiedener Hinsicht ebenenübergreifende Vorhaben handelt, kann bei den Umsetzungsplänen zwischen übergeordneten Masterplänen und spezifischen Einzelplänen wie

³⁰ siehe auch: Gisler, Dr. Michael in Gisler, Dr. Michael/Spahni, Dr. Dieter (2001), S. 15, 27

Ressort- oder Kommunalplänen differenziert werden. Der vorliegende Aktionsplan hat daher das Ziel, die Operationalisierung der in Bezug auf die Ressorts sowie die unterschiedlichen Verwaltungsstufen ebenenübergreifenden und angestrebten eGovernment-Aktivitäten auszugestalten. Die Zuständigkeit für bestehende oder noch zu verfassende Ressortpläne oder kommunale Pläne bleibt davon grundsätzlich unberührt. Die Ressorts sind jedoch gehalten, ihre Pläne an der strategischen Landesausrichtung zu orientieren und in die operativen Maßnahmen einzubringen. Der Aktionsplan ist Ergebnis einer erweiterten Bestandsaufnahme in den Geschäftsbereichen, einer Identifikation von Leitprojekten und der Ermittlung konkreter Schritte der technisch-organisatorischen Umsetzung der nach abgestimmten Kriterien ausgewählten Leitprojekte. Er ist regelmäßig fortzuschreiben. Im Einzelnen trifft er Aussagen

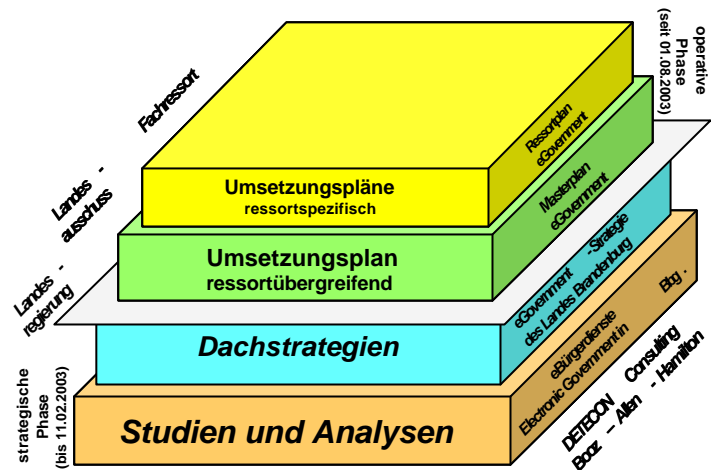


Abb. 5: Stufenpläne eGovernment

Er ist regelmäßig fortzuschreiben. Im Einzelnen trifft er Aussagen

- zur konkreten Aufbau- und Ablauforganisation zur Umsetzung der eGovernment-Strategie für das Land Brandenburg,
- zum geschätzten Investitionsbedarf, den prognostizierten Einsparungen durch ausgewählte Leitprojekte und den Voraussetzungen für eine anteilige Finanzierung aus Mitteln für eGovernment-Querschnittsvorhaben, die zentral veranschlagt werden.
- zu den Kriterien und dem Verfahren der Auswahl auch weiterer Leitprojekte,
- zur Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Leitprojekte der Landesregierung,
- zu weiteren Begleitmaßnahmen des eGovernment-Prozesses.

Das Ministerium des Innern hat die Arbeiten am Aktionsplan eGovernment in Verbindung mit dem Masterplan eGovernment als einem von vier aus der eGovernment-Strategie abgeleiteten und nebenstehend aufgezeigten Regelwerken betrieben. Zusammen mit der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie, der IT-Standardisierungsrichtlinie einschließlich IT-Strategie und der noch zu erarbeitenden IT-Sicherheitsrichtlinie bildet er ein Paket zur Begleitung des Ausbaus der elektronischen Verwaltung (Abbildung 6).

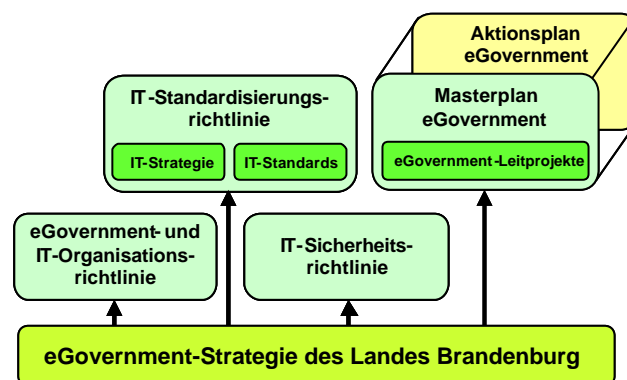


Abb. 6: Regelwerk eGovernment

Die IT-Strategie legt fest, welche technischen Standards für die Hard- und Software im Bereich der Infrastrukturen, Basiskomponenten und Fachanwendungen zum Tragen kommen sollen und wie eine dahingehende Entwicklung durch spezifische organisatorische Maßnahmen zur Beschaffung und Wartung von Hard- und Software in einem angemessenen Zeitfenster sichergestellt wird. Für bestimmte Verfahrenstypen im Sinne der IT-Strategie, die sogenannten Querschnittsverfahren, welche zwar fachbezogene, aber ressortübergreifende Themenfelder abdecken (Personalverwaltung und Buchführung als Teil der ERP-Systeme, Dokumentenmanagement, Datenbankmanagement), werden spezifische Regelungen getroffen. Ein einzelnes Projekt wird durch die IT-Strategie nicht initiiert. Projekte, die bereits anhängig sind, sollen auf diese Standards hin

fortentwickelt werden, neue Projekte sind von Beginn an auf Basis dieser Standards zu betreiben. Soweit bestimmte Standards mangels praktischer Projekte noch nicht zur Anwendung gekommen sind, werden diesbezüglich relevante Projekte nicht automatisch durch den Masterplan oder den Aktionsplan generiert.

Der Aktionsplan wie auch der aus ihm abgeleitete Masterplan eGovernment greifen die gesamtgesellschaftliche Situation auf, geben diese wieder, formulieren in Anbetracht verschiedenster Nutzergruppen eine Interessenlage, leiten daraus die erforderlichen Online-Angebote insbesondere in Form von Fachanwendungen sowie einen potenziellen Bedarf an infrastrukturellen und basisfunktionellen Maßnahmen ab und zeigen begleitende Aktivitäten auf. Sie bewerten und klassifizieren laufende und anhängige Projekte nach ihrem qualitativen und quantitativen Nutzen, setzen Prioritäten unter Beachtung der vorstehend gewonnenen Erkenntnisse, sind Auslöser für ggf. neue Projekte und zeigen eine finanzielle und zeitliche Umsetzungsplanung auf. Sie setzen keine technischen Standards. Die konkret benannten Projekte sind technisch nach Maßgabe der IT-Strategie zu betreiben. Soweit konkrete, in den Aktionsplan und Masterplan aufgenommene Projekte mit Blick auf eine einheitliche Entwicklung im Land noch technischer Rahmenbedingungen bedürfen, sollen diese in der IT-Strategie nachgeführt werden. Beide Dokumente haben das Jahr 2008 als ersten Zeithorizont.

Leitprojekte werden durch den Aktions- und den Masterplan nur insoweit neu ermittelt, als es sich nicht um Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Schnittstellen oder Basiskomponenten zuzüglich ressortübergreifender Verfahren (Querschnittsverfahren) handelt. Diesen kommt bereits nach Maßgabe der eGovernment-Strategie vom 10. Februar 2003 Leitprojektcharakter „sui generis“ zu. Die Ableitung von Leitprojekten aus dem Aktions- und dem Masterplan beschränkt sich auf die Fachanwendungen. Soweit Projekte ermittelt wurden, welche die Voraussetzungen für Basiskomponenten zuzüglich ressortübergreifender Verfahren oder Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Schnittstellen erfüllen, in ihrer Art aber technisch noch nicht in der IT-Strategie abgebildet sind, können diese bei Bedarf fortgeführt werden.

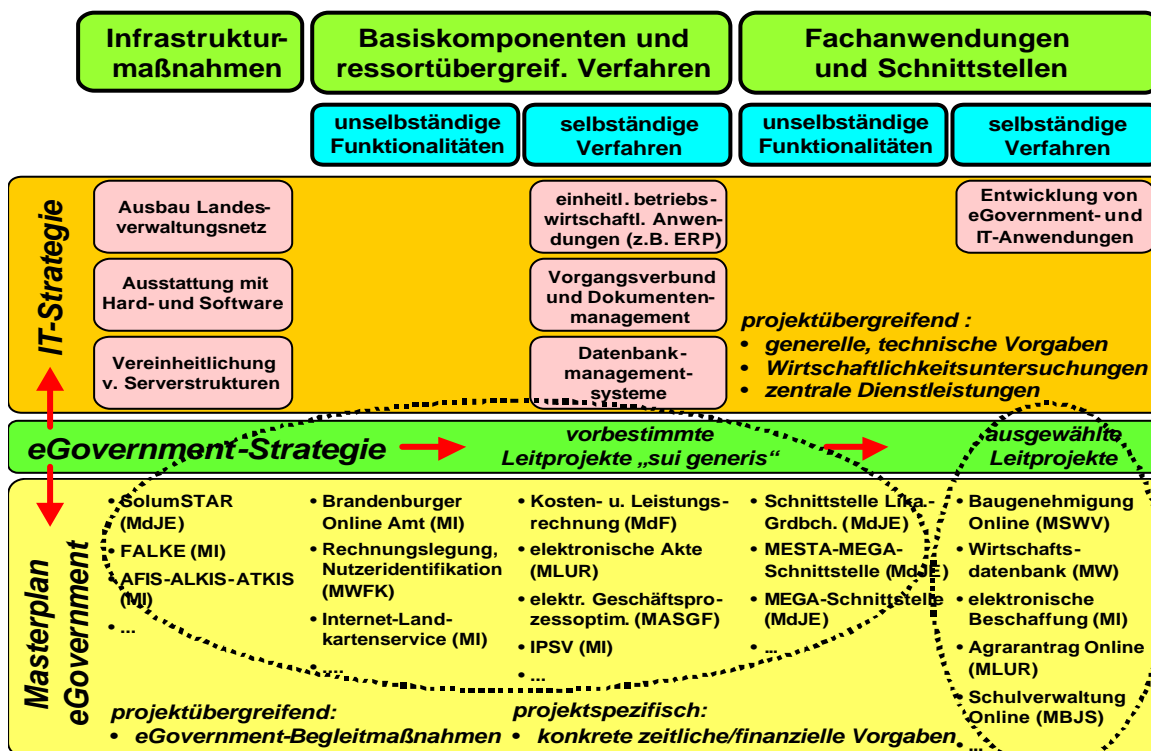


Abb. 7: Verhältnis zwischen eGovernment-Strategie, Aktions-/Masterplan eGovernment und IT-Strategie

Abbildung 7 zeigt noch einmal den primär projektübergreifenden, technischen Ansatz der IT-Strategie gegenüber dem vornehmlich projektspezifischen, zeitlichen und finanziellen Ansatz des Aktions- und

des Masterplans eGovernment sowie ihre Ableitung aus der eGovernment-Strategie auf. Projektübergreifend stellt die Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und die Verknüpfung von eGovernment-Projekten ein wesentliches Merkmal des Aktions- wie auch des Masterplans eGovernment dar.

1.1.3 Organisation

Der Kabinettsbeschluss zur eGovernment-Strategie des Landes Brandenburg sieht den Aufbau eines eGovernment-Netzwerkes vor, in welchem das Land mit den Kommunen, dem Bund, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie insbesondere dem Land Berlin kooperiert. In seinen Grundzügen kann das Netzwerk bezogen auf die Landesverwaltung entsprechend Abbildung 8 dargestellt werden.

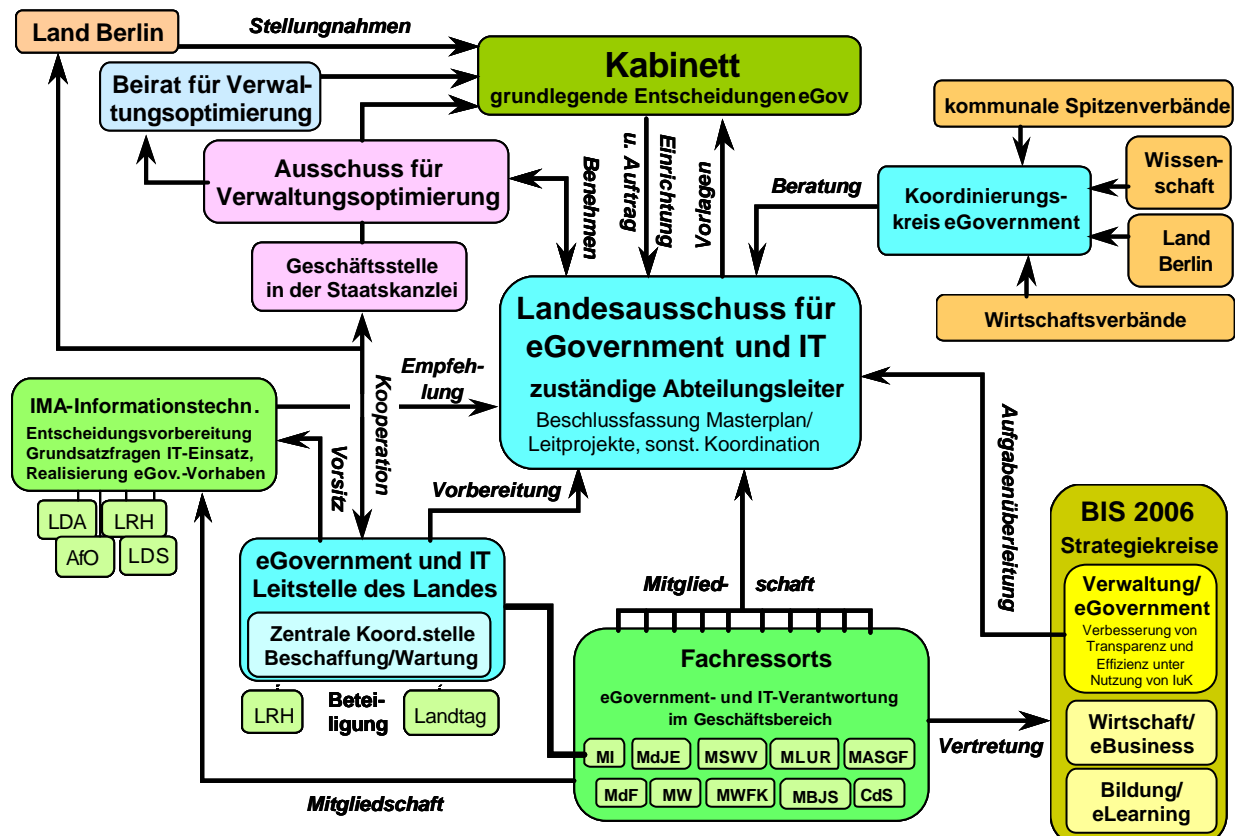


Abb. 8: Organisation eGovernment

2. Zusammenfassung

2.1 Methodik

Der Masterplan eGovernment für das Land Brandenburg und der ihm zugrundeliegende Aktionsplan eGovernment sind modular aufgebaut. Die modulare Bauweise trägt dem Gedanken Rechnung, die Pläne unter Setzung jeweils angepasster Schwerpunkte in den Folgejahren zielgerichtet fortschreiben zu können. In zeitlicher Hinsicht orientiert er sich zunächst an der IT-Strategie und damit der Jahresspanne 2004 bis 2008. Die Fortführung soll jährlich erfolgen. Schwerpunkt der ersten Auflage bildet die Fokussierung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Der vorliegende Aktionsplan eGovernment berücksichtigt, dass es sich beim eGovernment um eine Thematik handelt, die nicht mit einem einmaligen Regelwerk verbindlich und abschließend zu erfassen ist. Angesichts der Vielschichtigkeit der Interessenlagen und der technischen Halbwertzeiten wird eine regelmäßige Fortschreibung des Planes als zwingend erforderlich erachtet.

In Bezug auf die einzelnen Maßnahmen und Projekte knüpft der Aktionsplan eGovernment an die zeitliche Betrachtung der IT-Strategie für die Jahre 2004 bis 2008 an. Der Fortführungsturnus soll deutlich kürzer gehalten werden.

Entsprechend der Zielsetzung der regelmäßigen Fortschreibung setzt der Aktionsplan in dieser 1. Auflage ausgewählte Schwerpunkte. Er konzentriert sich – auch bei der Bewertung der einzelnen Projekte – auf eine Betrachtung der politisch-gesellschaftlichen Dringlichkeit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Dies führt in der primären Betrachtung naturgemäß zu einer Zurückdrängung solcher Projekte, welche eine andere Zielrichtung verfolgen. Diese sollen auf diesem Wege gleichwohl nicht abgewertet werden. Sie sind weiterzubetreiben. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ihnen ggf. auch unterstützende Funktion für eGovernment insgesamt beigemessen werden kann. Diese Prioritätensetzung kann im Rahmen der Fortschreibung entsprechend der Entwicklung des Landes Brandenburg modifiziert werden, z.B. nach Politikfeldern (Bildungsstandort, Wissenschaftsstandort, Justizbereich etc.).

Die Möglichkeit der Fortschreibung des Aktionsplans eröffnet darüber hinaus die Variation der Tiefendarstellung in Bezug auf kommunale und damit verwaltungsebenenübergreifende Belange. Mit dem Fortschreiten des Media@Komm-Transfers (siehe Kapitel 5.1) ist hier ein zunehmender Bedarf zu erwarten, der in zukünftigen Fortschreibungen des Aktionsplans berücksichtigt werden soll.

Inhaltlich baut der Aktionsplan in der Darstellung der Ausgangssituation wie auch der Bedarfslage einzeln auf bundesweite Informationen oder Erkenntnisse anderer Bundesländer auf und fokussiert dort – wo entsprechendes Datenmaterial bereits vorliegt – auf die spezifische Brandenburger Lage (bedarfsorientierte Vorgehensweise). Dieses Verfahren wurde in der Erkenntnis gewählt, dass zumindest die grundsätzliche Bedarfslage Brandenburgs keine wesentlich andere ist, als die jenseits der Landesgrenzen. Hieraus resultiert auch die Tatsache, dass der Aktionsplan an zahlreichen Stellen auf einschlägige Dokumentationen verweist. Er soll insofern auch Vorbild in Bezug auf das Aufgreifen innovativer Ideen, Konzepte und Ergebnisse anderer Stellen sein.

Soweit der Aktionsplan in seiner Gliederung und Betrachtung vielfach in die Wirtschaft, die Bürger, die Verwaltung, Beschäftigte und sonstige Gruppen unterteilt, wird die einschlägige Zielgruppenabgrenzung der „G2x-Theorie“ zu Grunde gelegt.³¹ Diese ist Grundlage für die Ausrichtung von Projekten. Insoweit

³¹ G2x-Beziehungen und jeweils umgekehrt sind:
G2G – Government to Government (Verwaltung gegenüber der Verwaltung)
G2B – Government to Business (Verwaltung gegenüber Wirtschaft)
G2C – Government to Citizen (Verwaltung gegenüber dem Bürger)

wurde die Wirtschaft in einzelne Teilbereiche (insbesondere Bürger, Verwaltung, Beschäftigte u.a.) gegliedert, die letztlich alle Akteure des Wirtschaftslebens sind.

Der Aktionsplan ist insgesamt modular aufgebaut. Die einzelnen Module müssen entsprechend dem Fortgang des eGovernment weiterentwickelt werden.

2.2 Ergebnisse

Der Masterplan eGovernment für das Land Brandenburg wie auch der Aktionsplan eGovernment können nur bedingt den Charakter einer intern bindenden Verwaltungsvorschrift entfalten. Im Wesentlichen werden die Akteure im eGovernment-Prozess – Beschäftigte sowie administrativ und politisch Verantwortliche – die Pläne in ihrer täglichen Arbeit als Leitfäden „leben“ und kommunizieren müssen, um das Land erfolgreich in die Zukunft zu führen. Unter Bezug auf die Arten von Projekten ist festzuhalten, dass Infrastrukturen, Basis-komponenten zzgl. Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren) und Schnittstellen hinsichtlich ihres Aufbaus und der Entwicklung zwingende Voraussetzung sind, um überhaupt Online-Dienstleistungen erbringen zu können. Sie sind Schritt für Schritt mit den Fachanwendungen auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die nachfolgenden Kapitel verdeutlichen den Prozess des eGovernment im Land Brandenburg in seiner Komplexität und Umfänglichkeit. Es wird deutlich, dass eine solche Thematik nur schwerlich und in vollem Umfang in eine abschließend (rechts-)verbindliche Form gegossen werden kann. eGovernment zeichnet sich dadurch aus, dass es einen bisher in der öffentlichen Verwaltung in seiner Schnelligkeit kaum bekannten Prozess abbildet. Entscheidungen veralten durch sich schnell ändernde Rahmenbedingungen in immer kürzeren Zeiträumen. Eine solche Entwicklung muss zu einer neuen Verwaltungskultur führen, die weniger auf die rechtsverbindliche Vorgabe detaillierter Einzelregelungen abstellt, sondern Leitfäden anbietet, welche die Umsetzung und Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemlagen befördern. Beschäftigte sowie administrativ und politisch Verantwortliche werden diese Leitfäden „leben“ müssen, um das Land erfolgreich in die Zukunft zu führen. Als solcher Leitfaden ist der Aktionsplan eGovernment für das Land Brandenburg zu verstehen. Aus ihm leiten sich die im Masterplan eGovernment abgebildeten zwingenden, d.h. verbindlichen, sinnvoller Weise umzusetzenden und optionalen Maßnahmen ab („Muss-, Soll- und Kann-Vorgaben“).

Zur Beförderung des Leitbildes eGovernment haben die im Auswahlverfahren ermittelten **Leitprojekte** eine herausgehobene Bedeutung. Ihre Beförderung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht auf Grundlage der Festlegungen im Aktionsplan steht im Vordergrund. Die erfolgreiche Umsetzung der Leitprojekte bildet den Gradmesser für die Effektivität und Effizienz des voranschreitenden eGovernment-Prozesses. Mit Blick auf die Steuerung der Zielvorgaben des Masterplans eGovernment sind sie gleichermaßen auch Gradmesser für die Wirksamkeit des eingesetzten Monitorings/Controllings.